

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates  
Nandlstadt

am Donnerstag, den 27. Juli 2017

in Nandlstadt

um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

---

Sämtliche zwanzig Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Jakob Hartl, 1. Bürgermeister

Schriftführer war: Michael Reithmeier

---

**Markträte:**

Hofstetter Andreas	entschuldigt
Mayer Franz	entschuldigt
Klein Jens-Uwe	
Unger Sebastian	
Klier Rainer	entschuldigt
Mauser Matthias	entschuldigt
Kurkowiak Markus	
Schönegge Erhard	
Schranner Michael	entschuldigt
Löffler Sebastian	
Blomoser Michael	
Schauer Monika	
Schleif Hans-Joachim	entschuldigt
Betz Gerhard	
Wagensonner Michael	
Rauscher Maria	
Bogner Thomas	entschuldigt
Steininger Andreas	entschuldigt
Linseisen Monika	
Kronthaler Jürgen	

---

Außerdem waren anwesend

Kreisbrandrat Manfred Danner zu TOP 4

Zuhörer

Presse

---

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Lfd. Nr.	Die Sitzung war öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich zu TOP 12 bis 17.
	<b>Öffentliche Sitzung:</b>
TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2017
TOP 2	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bau- und Umweltausschuss
TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 4	Beschaffung eines Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Baumgarten
TOP 5	Verkehrsüberwachung im Markt Nandlstadt
TOP 6	Bestellung und Wahl eines Feldgeschworenen
TOP 7	Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden
TOP 8	Antrag des Pfarrverbands Nandlstadt auf Kostenübernahme für die Reparatur der Kirchturmuhre in Baumgarten
TOP 9	Änderung der Friedhofssatzung
TOP 10	Sachstandsbericht zu Themen und Anfragen aus öffentlicher Sitzung
TOP 11	Bekanntgaben und Anfragen

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 10  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 103  
am 27. Juli 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.</p> <p><b>Öffentliche Sitzung:</b></p> <p><b>TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2017</b></p> <p>Seitens des Marktgemeinderates werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben, somit gilt diese als genehmigt.</p> <p><b>TOP 2      Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bau- und Umweltausschuss</b></p> <p>Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem Bau- und Umweltausschuss bekannt. Seitens des Marktgemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.</p> <p><b>TOP 3      Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b></p> <p>Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:</p> <p>Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten zur Erweiterung der Korbinian-KiTa wurde an die Firma Georg Huber, Nandlstadt, zu einem Bruttoangebotspreis von 86.753,14 € vergeben.</p> <p>Der Auftrag für die Zimmererarbeiten zur Erweiterung der Korbinian-KiTa wurde an die Firma Weichelt, Au/Hallertau, zu einem Bruttoangebotspreis von 73.296,31 € vergeben.</p> <p><b>TOP 4      Beschaffung eines Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Baumgarten</b></p> <p>Der Vorsitzende begrüßt Kreisbrandrat Manfred Danner und übergibt ihm das Wort.</p>	

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 10  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 104  
am 27. Juli 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Dieser gibt einen Überblick über die primäre Pflichtaufgabe einer gemeindlichen Feuerwehr, die Hilfsfrist nach derzeitigem Stand sowie die mögliche Hilfsfrist der Freiwilligen Feuerwehr Baumgarten mit einem wasserführenden Fahrzeug. Letztendlich empfiehlt er dem Marktgemeinderat – auch im Hinblick auf evtl. künftige Zuschüsse – die Beschaffung eines LF 20 KatS. Im Rahmen interkommunaler Beschaffung (in diesem Falle z. B. mit der Gemeinde Kranzberg) könnte ein höherer Zuschuss erzielt werden. Zudem sei auch beim Landkreis Freising ein Antrag auf Bezuschussung gestellt worden. Bei den Kosten für das Fahrzeug rechne er mit ca. 290.000,00 Euro.</p> <p>Auf Nachfrage von Marktrat Löffler erklärt KBR Danner, dass eine gemeinsame Beschaffung mit der Gemeinde Kranzberg (Freiwillige Feuerwehr Schlipps) möglich und angedacht ist.</p> <p>Marktrat Unger führt aus, dass das von KBR Danner präsentierte Fahrzeug das richtige Fahrzeug für den ländlichen Raum sei. Die Kosten seien im Rahmen und nicht wesentlich höher als für das ursprünglich angedachte Fahrzeug GW-Logistik 2. Auch die Freiwillige Feuerwehr Nandlstadt fordere bereits seit längerem Unterstützung, welche dadurch geleistet werden könne.</p>	
<b>82</b>	<p>Sodann fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:</p> <p>Die Beschlüsse des Marktgemeinderates vom 16.02.2017 und 23.03.2017 über die Beschaffung eines Gerätewagens GW-Logistik 2 werden aufgehoben. Für die Freiwillige Feuerwehr Baumgarten wird gemäß den Empfehlungen von KBR Manfred Danner ein LF 20 Kat-S beschafft.</p>	<b>12:1</b>
<b>TOP 5</b>	<p><b>Verkehrsüberwachung im Markt Nandlstadt</b></p> <p>Der Vorsitzende begrüßt Raimund Steckermeier von der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH und übergibt diesem das Wort.</p> <p>Herr Steckermeier präsentiert ein Konzept zur Verkehrsüberwachung im Markt Nandlstadt in Kooperation mit der Stadt Mainburg. Wesentliche Eckpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gemeinden sind ermächtigt, Ordnungswidrigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz zu ahnden (fließender und ruhender Verkehr).</li><li>- Die Stadt Mainburg würde die komplette Abwicklung und</li></ul>	

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 10  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 105  
am 27. Juli 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
83	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sachbearbeitung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit durch eine Zweckvereinbarung mit dem Markt Nandlstadt übernehmen.</li><li>- Die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH stellt das Messpersonal zur Verfügung (Abwicklung über die Stadt Mainburg).</li><li>- Für den Markt Nandlstadt entstände kein Kosten- oder Personalrisiko.</li><li>- Der Markt Nandlstadt entscheidet, wann und wo überwacht wird.</li><li>- Der Markt Nandlstadt entscheidet eigenständig über Umfang und Fortbestehen der Kooperation (jederzeit kündbar).</li><li>- Kosten entstehen für den Markt Nandlstadt lediglich, wenn die Dienstleistung abgerufen wird. Sämtliche Buß- oder Verwarngelder fließen (abzüglich der Verwaltungsgebühren) direkt und ausschließlich dem Markt Nandlstadt zu.</li><li>- Die Mindestlaufzeit der Zweckvereinbarung ist verhandelbar, ein Jahr wäre jedoch sinnvoll.</li><li>- Bei (nachgewiesenen) Einsatzfahrten (z. B. Feuerwehr) werden alle Verfahren im Verwarngeldbereich eingestellt, im Bußgeldbereich (mind. 31 km/h zu schnell) nicht.</li><li>- Auch die Überwachung des ruhenden Verkehr (Parkraumüberwachung) ist jederzeit möglich.</li><li>- Es werden keine hoheitlichen Aufgaben an private Dritte abgegeben, diese übernimmt die Stadt Mainburg im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.</li><li>- Bearbeitungsgebühren für die Abarbeitung der Verstöße werden ausschließlich nach dem gesetzlichen Tatbestandskatalog erhoben.</li><li>- „Geblixt“ werden darf innerorts auf allen Straßen, unabhängig vom Straßenbaulastträger.</li></ul> <p>Auch gibt er einen Überblick über die statistischen Verkehrsverstöße und Unfälle im Bundesland Bayern.</p> <p>Diskutiert wird darüber, ob eine Entscheidung aufgrund der Thematik nicht erst in der nächsten Sitzung gefällt werden soll. Auch werden teils versteckte Kosten befürchtet, was durch Herrn Steckermeier jedoch widerlegt werden kann.</p> <p>Sodann stellt der Erste Bürgermeister zur Abstimmung, ob in heutiger Sitzung entschieden wird, worauf der Marktgemeinderat folgenden Beschluss fasst:</p>	6:7

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 10  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 106  
am 27. Juli 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
<b>TOP 6</b>	<p><b>Bestellung und Wahl eines Feldgeschworenen</b></p> <p>Der Vorsitzende erläutert, dass auf Anregung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising ein weiterer Feldgeschworener für den Markt Nandlstadt bestellt werden soll. Hierfür wird Herr Konrad Ertlmeier vorgeschlagen, welcher sich bereit erklärt hat, das Ehrenamt eines Feldgeschworenen zu übernehmen.</p> <p>Nach Art. 11 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) obliegt es dem Marktgemeinderat, die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) zu wählen. Die Bestellung erfolgt auf Lebenszeit.</p> <p>Herr Ertlmeier erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Nr. 16 der Feldgeschworenen-Bekanntmachung (FBek).</p> <p>Die Wahl erfolgte schriftlich mit Stimmzettel und brachte folgendes Ergebnis:</p> <p>13 JA : 0 NEIN</p> <p>Somit wurde Herr Ertlmeier mit 13 Ja-Stimmen zum Feldgeschworenen gewählt.</p> <p>Nach erfolgter Wahl ist der neu bestellte Feldgeschworene durch den Ersten Bürgermeister gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG zu vereidigen und auf seine Pflichten hinzuweisen.</p>	
<b>84</b>	<p>Abschließend fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:</p> <p>Herr Konrad Ertlmeier wird aufgrund der durchgeführten Wahl mit Wirkung vom 01.08.2017 zum Feldgeschworenen auf Lebenszeit bestellt.</p>	<b>13:0</b>
<b>TOP 7</b>	<p><b>Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden</b></p> <p>Der Vorsitzende verweist auf den Antrag von Marktrat Schönegge vom 28.01.2017 und bittet ihn, diesen zu erläutern.</p> <p>Marktrat Schönegge führt aus, es sei wichtig, dass die Gemeinde in Sachen Solarstrom eine Vorreiterrolle einnehme. Durch Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Gebäuden würden dem</p>	

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 10  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 107  
am 27. Juli 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Markt keine Kosten entstehen, eher würde dadurch ein Gewinn erzielt werden können. Trotz fehlender Förderung schlage er vor, Batterieanlagen zu installieren. Anlagen auf dem Nebengebäude der Kläranlage sowie auf dem Dach des Rathaus-Anbaus könnten noch in diesem Jahr realisiert werden. Der Vorsitzende verweist darauf, dass ein Anbringen auf dem Rathaus zunächst mit dem Denkmalschutz abgeklärt werden müsse.</p> <p>Marktrat Unger ergänzt, dass dem Ölbrennkessel im Rathaus unter der Vorgabe zugestimmt wurde, als Ausgleich eine Photovoltaikanlage zu installieren. Allerdings plädiere er, die Beschlüsse nicht wie beantragt zu fassen, sondern aufgrund der Investitionen der nächsten Jahre alles im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen. Zudem sei zu klären, ob die Verwaltung oder der AK Energie die Vorhaben weiter vorantreibe.</p> <p>Markträtin Linseisen unterstützt den Antrag, eine PV-Anlage auf der Kläranlage sei absolut rentabel.</p> <p>Marktrat Kronthaler verweist auf die derzeit laufende Zukunftsplanung und auf das Entwicklungskonzept. Diese Anträge mit der Verpflichtung zur Investition in die Zukunft seien aus seiner Sicht kontraproduktiv und würden den derzeitigen Planungen widersprechen. Marktrat Schönegege entgegnet, dass dadurch für die Zukunft nichts verhindert werden solle, sondern lediglich die Finanzen im Hintergrund berücksichtigt werden sollten. Marktrat Unger weist jedoch darauf hin, dass ein Privater entsprechende Investitionen in PV-Anlagen auch nicht ohne die nötigen finanziellen Mittel tätigen würde. Marktrat Schönegege schlägt daraufhin vor, einen Plan aufzustellen (150.000,00 € verteilt auf drei Jahre) und jährlich darüber abzustimmen, ob die Mittel in den Haushalt eingestellt werden können.</p> <p>Sodann fasst der Marktgemeinderat folgende Beschlüsse:</p>	
<b>85</b>	Der Marktgemeinderat beschließt einen konkreten Umsetzungsplan für die nächsten drei Jahre, welcher beinhaltet, dass die Anlagen in ihrer Rentabilitätsreihenfolge im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gebaut werden.	<b>13:0</b>
<b>86</b>	Die Objekte Rathaus und Feuerwehr werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit einer Speicheranlage ausgeführt, welche im Notfall im Notstrombetrieb die Funktion dieser für die Gemeinde wichtigen Gebäude aufrecht erhalten kann.	<b>11:2</b>

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 10  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 108  
am 27. Juli 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
<b>TOP 8</b>	<p><b>Antrag des Pfarrverbands Nandlstadt auf Kostenübernahme für die Reparatur der Kirchturmuhre in Baumgarten</b></p> <p>Der Vorsitzende verliest den Antrag des Pfarrverbands. Da auch die Wartung der Kirchturmuhren von der Gemeinde übernommen werden, dies traditionell so gehandhabt werde und es lediglich zwei Kirchturmuhren im Gemeindegebiet gebe, schlage er – entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung – vor, die kompletten Kosten für die Reparatur zu übernehmen.</p> <p>Auch Marktrat Unger spricht sich hierfür aus. Aufgrund der Dachsanierung der Kirche habe alles schnell gehen müssen und allein für die Sanierung habe die Kirchenverwaltung ca. 120.000,00 € selbst tragen müssen. Entgegen dem Kostenvoranschlag habe die Reparatur nun lediglich 6.210 Euro gekostet, die Kirchenverwaltung sei jedoch auf dieses Geld angewiesen. Deshalb bitte er, das Geld bereitzustellen.</p> <p>Auf Nachfrage von Markträtin Linseisen erklärt der Vorsitzende, dass auch für die Kirchturmuhre in Nandlstadt die kompletten Reparaturkosten übernommen worden seien. Auf die Frage von Marktrat Löffler nach den Haushaltsmitteln entgegnet der Vorsitzende, dies würde im Haushalt untergebracht werden können.</p>	
<b>87</b>	<p>Daraufhin fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:</p> <p>Die Kosten für die Reparatur der Kirchturmuhre in Baumgarten werden gemäß dem Antrag des Pfarrverbands Nandlstadt in vollem Umfang übernommen.</p>	<b>12:1</b>
<b>TOP 9</b>	<p><b>Änderung der Friedhofssatzung</b></p> <p>Der Vorsitzende übergibt das Wort an GL Reithmeier, welcher folgende Vorschläge für eine Änderung der Friedhofssatzung präsentiert:</p> <p><u>Totgeburten, Fehlgeburten („Sternenkinder“)</u> Immer wieder erreichen uns die Gemeinde Anfragen bzgl. einer Grabstelle für sog. „Sternenkinder“ (Totgeburten, Fehlgeburten), welche von den Angehörigen gerne beigesetzt werden möchten ohne hierfür ein separates Grab zu erwerben. Die Verwaltung würde eine solche Möglichkeit (Frage: wo) gerne schaffen und eine entsprechende Regelung in die Friedhofssatzung aufnehmen.</p>	



## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 10  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 109  
am 27. Juli 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p><u>Nutzungszeit nach Ablauf der Ruhefrist</u> Grundsätzlich kann derzeit die Grabnutzung nach Ablauf der Ruhefrist um weitere 20 Jahre verlängert werden, auf begründeten Antrag auch um 10 Jahre. Es stelle sich die Frage, ob künftig eine einheitliche Regelung gefunden werden soll oder ob bereits bei der Verlängerung (ohne begründeten Antrag) eine Wahlmöglichkeit (10 oder 20 Jahre) gegeben werden soll. Bei vorzeitiger Auflösung wird der Differenzbetrag ohnehin erstattet.</p> <p>Das Gremium tendiert eindeutig zu einer Wahlmöglichkeit.</p> <p><u>Länge und Breite von vorhandenen Grabeinfassungen</u> Die Grabeinfassungen weisen teils unterschiedliche Maße auf. Derzeit fordert die Friedhofsverwaltung eine Länge von 2,00 Metern, jedoch liegen für ältere Grabstellen teils Genehmigungen für andere Maße vor. Die Verwaltung würde gerne bei Bestattungen in Grabstellen mit anderen Abmessungen auf die derzeitige Regelung bestehen.</p> <p><u>Gebühr für Leichenhaus (55,00 €) und Containernutzung (30,00 €) sowie die Pflegegebühren</u> Hier stellt sich die Frage, ob bei der Gebühr ein Benutzungszwang vorgeschrieben werden soll oder ob gebührenpflichtige Ausnahmen zugelassen werden sollen. Derzeit werden von der Friedhofsverwaltung Pflegegebühren in Höhe von jährlich 15,00 € in Rechnung gestellt. Bei Nichtzahlung ist der Aufwand für die Beitreibung der Gebühren i.d.R. höher als der tatsächliche Nutzen. Daher schlägt die Verwaltung vor, künftig beim Graberwerb die Pflegegebühr im Voraus (300,00 € für 20 Jahre) in Rechnung zu stellen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Allgemein schlägt die Verwaltung vor, wie auch im Markt Au sämtliche laufende Kosten und Gebühren im Rahmen des Graberwerbs (aktuell 600,00 €) einzukalkulieren.</p> <p><u>Urnenanforderungen</u> Derzeit werden Urnenanforderungen von der Friedhofsverwaltung gebührenfrei durchgeführt. Wir schlagen zur Deckung des Aufwands vor, hier künftig eine Gebühr in Höhe von 10,00 € je Urnenanforderung in Rechnung zu stellen.</p> <p><u>Ruhefrist bei Erdbestattungen von Urnen</u> Derzeit gilt auch bei Urnenbestattungen eine Ruhefrist von 20 Jahren. Aufgrund von mittlerweile häufig zum Einsatz kommenden</p>	

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 10  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 110  
am 27. Juli 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
<b>TOP 10</b>	<p>kompostierbaren Urnen (ohne Überurne) schlage die Verwaltung vor, in solchen Fällen die Ruhefrist auf 10 Jahre zu verkürzen.</p> <p>Grundsätzlich finden sämtliche Vorschläge Zustimmung im Gremium. GL Reithmeier bittet darum, evtl. weitere Vorschläge bei ihm einzureichen.</p> <p><b>Sachstandsbericht zu Themen und Anfragen aus öffentlicher Sitzung</b></p> <p>Die Sachstandslisten wurden vor der Sitzung an die Marktgemeinderäte verteilt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bürgerversammlung in der zweiten Septemberhälfte stattfinden werde.</p> <p>Marktrat Kronthaler erkundigt sich nach den E-Bike-Ladestationen und den Schildern bzgl. der Fußgänger zwischen Kronwinkl und Baumgarten. Beides ist laut dem Vorsitzenden derzeit in Bearbeitung.</p>	
<b>TOP 11</b>	<p><b>Bekanntgaben und Anfragen</b></p> <p>Der Vorsitzende berichtet, dass die Übernahme der Organisation der Märkte, welche bislang vom Gewerbeverein durchgeführt wurden (Martinimarkt, Christkindlmarkt) noch nicht geklärt sei. Hiermit werde sich jedoch der Kultur-, Vereins- und Festausschuss in einer Sitzung am 10.08.2017 beschäftigen. Die Sanierung der Moosburger Straße werde derzeit durchgeführt, der Austausch der Heizung im Rathaus sei abgeschlossen.</p> <p>3. Bürgermeister Betz verweist auf die Blutspendeaktion am 29.08.2017 in der Hopfenhalle. Der Vorsitzende ergänzt, dass man sich dazu entschlossen habe, dem Blutspendedienst die Halle kostenlos zur Verfügung zu stellen.</p>	

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 10  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 111  
am 27. Juli 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Marktrat Unger bemängelt, dass trotz Zusagen des Büro Wacker noch kein Weiterkommen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erreicht werden konnte und bittet darum, hier eine entsprechende Frist zu setzen.</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung: 21:21 Uhr</p> <p>Bestätigt:</p> <p>(Jakob Hartl) 1. Bürgermeister</p> <p>(Michael Reithmeier) Schriftführer</p>	